

**Haushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2017 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	102.267.533
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-110.995.592
1.3 <b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-8.728.059
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	-8.728.059
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.216.820
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-2.526.820
1.8 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	690.000
1.9 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-8.038.059

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	99.770.657
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-112.908.296
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-13.137.639
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	26.076.150
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-33.326.987
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.250.837
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-20.388.476

EUR

2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-7.662.100
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-7.662.100
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-28.050.576

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 26.888.250 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 16.000.000 EUR.

### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 395 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## § 6 Weitere Bestimmungen

### I. Sperrvermerke

#### 1. Zuschüsse

Soweit rechtliche Verpflichtungen nicht vorliegen, bedürfen neue laufende Zuschüsse oder die Aufstockung bestehender laufender Zuschüsse der Zustimmung des Gemeinderats, bei der die haushaltsrechtliche Deckung gemäß § 25 der Geschäftsordnung gesichert sein muss.

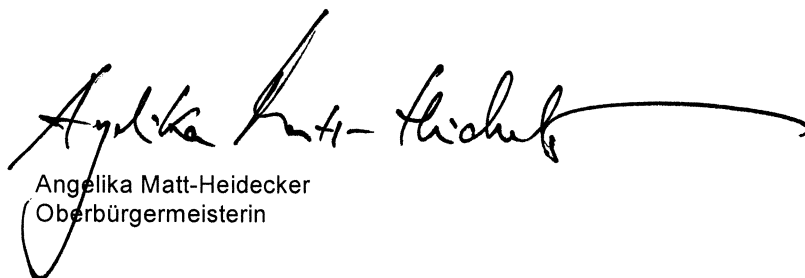
#### 2. Beginn von Zuschussmaßnahmen

Vorhaben des Finanzhaushalts, deren Finanzierung von Zuweisungen und Zuschüssen sowie Spenden mit besonderer Zweckbestimmung abhängig sind, dürfen erst begonnen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen oder die Spenden eingegangen sind und die Beträge inhaltlich mit dem Haushaltsplan übereinstimmen.

#### 3. Weitere Sperrvermerke:

<b>THH, Investitionsauftrag, Produktgruppe, Kostenstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>Aufhebung durch</b>
THH02 / 702211040037 / 11.24	Konrad-Widerholt-Schule Brandschutz	1.400.000 €	Gemeinderat
THH06 / 706365070001 / 36.50	Investitionszuw. an freie Kiga-Träger (Lebenshilfe Kirchheim e.V.)	4.725 €	Gemeinderat
THH07 / 28.10 / 13205300	Zuschuss zum 50-Jährigen Jubiläum der Bastion	9.000 €	Gemeinderat
THH10 / 710541040046 / 54.10	Lärmschutzwand für Güterbahnhofsareal	50.000 €	Gemeinderat

Kirchheim unter Teck, den 13.12.2017



Angelika Matt-Heidecker  
Oberbürgermeisterin